



HESSISCHER LANDTAG

14. 11. 2024

Kleine Anfrage

Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD) und Christian Rohde (AfD)
vom 13.08.2024

Aufspaltung der HZD

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ist ein kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb nach § 26 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und insoweit unselbstständiger Teil der Hessischen Landesverwaltung. Wie die (parlamentarische) Öffentlichkeit aus der Presse erfahren konnte, betreibt die Landesregierung eine Zuständigkeitsverlagerung bezüglich der HZD vom Finanzministerium zum Digitalministerium, in Verbindung mit einer Aufspaltung der HZD. Demnach sollen die „Bereiche, die für die Erbringung von Steuerverwaltungstätigkeiten und deren technische Hilfstätigkeiten notwendig sind“, beim Finanzministerium verbleiben. Die Beschäftigten der HZD lehnen dies unter anderem mit Hinblick auf jährliche entstehende Zusatzkosten von 17 Millionen Euro ab. Ursache dafür wären unvermeidbare ineffizienten Doppelstrukturen. Das Digitalministerium hingegen erwartet „durch die Bündelung Synergieeffekte“. Konkrete Angaben zu Personal- und Sachkosten seien allerdings noch nicht möglich. Kurzfristigen Investitionen stünden jedenfalls „langfristigen Einsparpotentialen“ gegenüber.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Im Koalitionsvertrag der regierenden Parteien CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode (2024 bis 2029) vom 18.12.2023 wurde unter anderem vereinbart, dass die HZD als IT-Dienstleister der Landesverwaltung zu einem umfassenden Digitalisierungsdienstleister transformiert werden soll. Dazu gehört die operative Umsetzung von Projekten und Digitalisierungsvorhaben als Projektagentur für die Landesverwaltung mit eigenem hierfür qualifiziertem Personal. In Umsetzung dieser politisch-strategischen Ziele hat die Hessische Landesregierung am 05.03.2024 eine Änderung der Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen beschlossen. Mit der strukturellen Neuordnung sollen die im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziele erreicht werden, die HZD zu einem umfassenden Digitalisierungsdienstleister für die Landesverwaltung zu transformieren und die Effizienz bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben weiter zu steigern.

Das Ministerium der Finanzen (HMdF) und das Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) haben gemeinsam die konkrete Ausformung der Umsetzung der politisch-strategischen Ziele der Landesregierung geprüft. Einen Schwerpunkt bildeten haushalterische Gesichtspunkte, die im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2025 bedeutsam sind. Angesichts des Umfangs und der Komplexität von haushalterischen Einzelfragen und des Zeitplans zum Haushalt 2025 verbleibt die HZD zunächst im Einzelplan 06. Ziel ist es insgesamt, die HZD als Einheit zu erhalten. Die gemäß dem Beschluss der Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen geregelte, geteilte Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht über die HZD wird sichergestellt.

Mit dem Ziel, die HZD als Einheit zu erhalten, wird der Transformationsprozess mit der notwendigen Sorgfalt fortgesetzt. Dieser Prozess soll aufgrund der Komplexität nun weiter strukturiert fort- und umgesetzt werden, wobei die Interessen und Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HZD besonders berücksichtigt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

Frage 1 Wurde vor der Entscheidung über die Neuordnung und Aufspaltung der HZD eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt? Die Antwort bitte begründen und (falls vorhanden) die Analyse als Anhang zur Antwort beifügen.

Die HZD soll als Einheit erhalten bleiben. Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist daher momentan nicht erforderlich.

Frage 2 Warum wird die Umorganisation zum jetzigen Zeitpunkt angestrebt? Die Antwort bitte begründen.

Die HZD soll als Einheit erhalten bleiben. Es erfolgt lediglich eine Aufteilung der Dienst- und Fachaufsicht nach dem Beschluss der Landesregierung zur Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 05.03.2024.

Frage 3 Bestehen nach 50 Jahren der Zuständigkeit des Finanzministeriums Zweifel an der dortigen Fachkompetenz? Die Antwort bitte begründen.

Die HZD wechselte im Jahr 2003 und damit vor 21 Jahren vom Innenministerium auf das HMdF über. Zu einer vermeintlichen 50-jährigen Zuständigkeit können wir keine Aussagen treffen.

Frage 4 Warum sollen Teile der HZD beim Finanzministerium verbleiben? Antwort bitte begründen.

Frage 5 Wie verträgt sich der Verbleib von Teilen der HZD beim Finanzministerium mit den angestrebten Synergieeffekten? Die Antwort bitte begründen.

Frage 6 Verfügt das Digitalministerium nicht über die fachliche Kompetenz zur Verantwortung der Steuerungsverwaltungsaspekte? Die Antwort bitte begründen.

Frage 7 Wenn die Steuerverwaltungsaspekte beim Finanzministerium verbleiben, sollte man dann nicht die Verantwortung für die IT-Fachaspekte generell an die Fachministerien dezentralisieren? Die Antwort bitte begründen.

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die HZD soll als Einheit erhalten bleiben. Gemäß den Regelungen des Artikels 108 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit §§ 2 Abs. 2 und 17 Abs. 3 des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) müssen die Aufgaben im Bereich der Steuereinnahmen der unmittelbaren Verwaltung durch Finanzbehörden erledigt werden.

Frage 8 Anhand welcher konkreten Kriterien beurteilt die Landesregierung die fachliche Eignung irgendeines Ministeriums zur Übernahme irgendeiner bestimmten Verantwortlichkeit? Die Antwort bitte begründen.

Die Verantwortlichkeiten richten sich ausschließlich nach dem Beschluss der Landesregierung zur Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 05.03.2024, welcher auch dem Landtag vorgelegt wurde.

Frage 9 Betrachtet die Landesregierung die von den Bediensteten der HZD angenommenen „zu erwartenden jährlichen Mehrkosten von 17 Millionen Euro“ als realistisch? Die Antwort bitte detailliert unter Bezugnahme auf den Protest der Beschäftigten begründen.

Die HZD soll als Einheit erhalten bleiben. Daher sind keine Mehrkosten zu erwarten.

Frage 10 Auf welcher Datenbasis kommt das Digitalministerium zu der Auffassung, dass kurzfristige Investitionen jedenfalls „langfristigen Einsparpotentialen“ gegenüberstehen? Die Antwort bitte begründen und vorhandene „Prognose- und Modellrechnungen“ oder Entscheidungsvorlagen für die Ministerin beziehungsweise das Kabinett als Anlage beifügen.

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 9 wird verwiesen.

Wiesbaden, 13. November 2024

In Vertretung:
Uwe Becker